

**12. Sitzung**

**13. September 2005, 14.00 Uhr**

(Art. 226-232)

Vorsitzende: Corina Eichenberger-Walther, Kölliken  
Protokollführer: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 128 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 12 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Peter Bryner, Möriken-Wildegg; Hans Bürge-Ramseier, Safenwil; Kurt Emmenegger, Baden; Bernadette Favre-Bitter, Wallbach; Eugen Frunz, Obersiggenthal; Max Härrli, Birrwil; Daniel Heller, Dr., Erlinsbach; Edith Lüscher, Staufen; Heinrich Schöni, Oftringen; Guido Weber, Spreitenbach; Ursula Zollinger-Keller, Untersiggenthal; Peter Zubler, Aarau

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
226 Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Ausschreibung von offenen Stellen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung	292
227 Motion Andreas Villiger, Sins, betreffend Revision des Aargauischen Jagdgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung	292
228 Interpellation Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Zinsvergünstigungen der Aargauischen Pensionskasse gegenüber der kantonseigenen Bank als zusätzlicher geldwerter Vorteil für Staatsangestellte; Einreichung und schriftliche Begründung	292
229 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau des Campus, teilweise Aufhebung des Moratoriums für Berufsschulbauten in Brugg	293
230 Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Redaktionslesung	298
231 Aargauische Kantonalkasse, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004; Genehmigung; Gewinnablieferung an den Kanton	298
232 Erneuerung der Informatik-Infrastruktur im Steuerwesen (Projekt KSTA2005); Verpflichtungskredit; Bewilligung	301

*Vorsitzende:* Ich begrüße Sie recht herzlich zur 12. Sitzung der Legislaturperiode.

**226 Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Ausschreibung von offenen Stellen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *FDP-Fraktion* wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der § 9 der Verordnung über die Anstellung und Löhne von Lehrpersonen VALL vom 13. Oktober 2004 ist dahingehend abzuändern, dass offene Stellen von Lehrpersonen an der Volksschule nicht zwingend im Schulblatt auszuschreiben sind.

Begründung:

Die Kommunikation zwischen Bildungsdepartement, Schulpflegen und Lehrpersonen findet heute vorwiegend auf elektronischem Weg statt. Das Departement BKS Aargau bietet auf seiner Homepage heute schon einen Stellensuchservice für Lehrpersonen an und die Schulpflegen platzieren ihre freien Stellen ebenfalls dort. Die meisten Bewerbungen erhalten die Schulpflegen heute aufgrund der Ausschreibungen im Internet.

Die Wartezeit für ein Stelleninserat im Schulblatt hat sich um einige Tage verkürzt, beträgt aber immer noch eine bis drei Wochen. Die Inserate müssen über das Departement BKS aufgegeben werden. Aufgabeschluss für offene Stellen ist neu jeweils eine Woche vor Erscheinen. Für kurzfristig zu besetzende Stellen sind diese Fristen zu lang.

Bevor die VALL am 13. Oktober 2004 in Kraft gesetzt wurde, bestand eine Ausschreibepflicht im Amtsblatt. Es ist störend, wenn der Regierungsrat per Verordnung befiehlt, eine Verbandszeitung (das Schulblatt wird von den Lehrerverbänden Aargau und Solothurn herausgegeben) mit Inseraten der Gemeinden, also mit Steuergeldern, zu unterstützen. Die Schulpflegen müssen das Medium für die Stelleninserate selber frei wählen können.

*Abstimmung:*

Der Auftrag wird von 64 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

**227 Motion Andreas Villiger, CVP, Sins, betreffend Revision des Aargauischen Jagdgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Andreas Villiger, CVP, Sins*, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Aargauische Jagdgesetz zu überprüfen und wo nötig, den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Begründung:

Das geltende Aargauische Jagdgesetz hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt und soll in seiner Grundausrichtung nicht verändert werden. Dennoch drängen sich aufgrund des veränderten Wildtierbestandes Anpassungen auf. So ist zu überprüfen, wie die Jagd der Wildschweine zu optimieren ist. Allenfalls muss auch eine differenzierte Bewertung der Reviere mit oder ohne Schwarzwild ins Auge gefasst werden. Es ist auch zu überprüfen, ob es im Rahmen der Revision des Landwirtschafts-Gesetzes möglich wäre, Oekoflächen als Lockflächen für Schwarzwild auszuscheiden und somit Synergien zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd zu realisieren.

Die Jagd erfüllt eine sehr wichtige Funktion im Zusammenspiel zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei. Zentral ist dabei stets das Verhüten und Vergüten von Schäden von Wildtieren, vorab in der Landwirtschaft. Hier müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, dass einerseits die Bejagung von Schaden verursachenden Wildtieren möglich ist und andererseits Schäden, die durch Wildtiere verursacht werden, ebenfalls durch die Wildschadenkasse abgegolten werden können. Vor allem auch im Hinblick auf den geplanten Bau von Wildtierkorridoren müssen diese Fragen geklärt werden, damit vor allem in der Landwirtschaft die Akzeptanz für den Bau der Wildtierkorridore geebnet wird. Denn es ist anzunehmen, dass sich durch den Bau der Korridore das Schwarzwild auch im südlichen Kantonsteil ausbreiten wird und entsprechende Schäden auftreten werden.

**228 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend Zinsvergünstigungen der Aargauischen Pensionskasse gegenüber der kantonseigenen Bank als zusätzlicher geldwerter Vorteil für Staatsangestellte; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Regierung wird gebeten, Auskunft zu erteilen, wie es möglich ist, dass die eine durch den Steuerzahler zu schliessende Unterdeckung aufweisende Aargauische Pensionskasse ihren Destinatären Hypothekarkredite zu krass günstigeren Bedingungen offerieren kann als die kantonseigene Kantonbank.

Die Aargauische Pensionskasse bietet ihren Mitgliedern Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen an. Am Stichtag 9. September 2005 lauteten die Bedingungen wie folgt:

	APK	Aarg. Kantonalbank
Festhypothek 2 Jahre	1.75%	ab 2.375%
Festhypothek 3 Jahre	2.125%	ab 2.75%
Variable Hypothek (neu)	2.75%	ab 3%
Gebühren für Abschluss	keine	Fr. 250
Keine Zusatzkosten Vorausfixierung	9 Monate	3 Monate (9 Monate mit einem Zinsaufschlag von ca. 0.25%)
Zinstermine	Jährlich, teilweise halbjährlich	Quartalsweise

Die Vorausfixierung bewirkt, dass man bei der APK zurzeit bei zwei oder drei Jahren Laufzeit noch während fast vier Jahren vom extrem tiefen Zinsniveau profitieren kann.

Die erwähnten Konditionen gelten in beiden Fällen für selbstgenutztes Wohneigentum mit ca. 60% Fremdkapital.

Beispiel: Finanzierung eines Einfamilienhauses, Kaufpreis 1 Mio., 60% Fremdkapital (Fr. 600'000), Festhypothek 2 Jahre, vorausfixiert auf 9 Monate.

	APK	Aarg. Kantonalbank
Zins für Fr. 600'000	21'000	28'500
Abschlussgebühr	0	250
Zinsaufschlag Vorausfixierung		3'000
Total	21'000	31'150

Der gleiche Kredit kostet bei der Kantonalbank über Fr. 10'000 mehr. Die jährliche/halbjährliche Zinsfälligkeit stellt noch einmal einen Vorteil von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{4}$ % dar, der nicht berücksichtigt ist.

Es ist nicht unüblich, dass Pensionskassen mit vorhandenem Deckungskapital, ihren Destinatären Vorzugskonditionen offerieren. Erstaunen tut einzig das Ausmass der Vergünstigungen. Der Abstand hat bisher i.d.R. 0.25% betragen, ist aber im August 2005 derart angehoben worden. Der daraus resultierende Verlust wird vermutlich durch den Steuerzahler ausgeglichen werden müssen.

## 229 Fachhochschulcampus Brugg-Windisch; grundsätzliche Zustimmung zum Ausbau des Campus, teilweise Aufhebung des Moratoriums für Berufsschulbauten in Brugg

(Vorlage des Regierungsrats vom 29. Juni 2005)

*Maja Wanner, FDP, Würenlos:* Die Botschaft wurde in der EBK am 18. August in Anwesenheit von Landammann Rainer Huber und Oswald Merkli behandelt. Sie liefert einen Zwischenbericht zum Planungsstand für den Fachhochschul-Campus im gemischt-wirtschaftlichen Projekt Vision-Mitte.

Nachdem der Grosse Rat vor vier Jahren der Konzentration der Fachhochschule in Brugg-Windisch zugestimmt hat, ist die Kommission einhellig der Meinung, dass man als logische Folge dieses Entscheids den vorliegenden Planungsberichten grundsätzlich zustimmen muss. Die Zahl der Studierenden übertrifft die Erwartungen. Die Flächenbedürfnisse sind abgeklärt und werden so bei den privaten Investoren "bestellt", die Fachhochschule Nordwestschweiz mietet sich ein. Für Laborräume liegt ein Angebot der Kabelwerke Brugg vor, das dem Kanton eigene Investitionen von einigen Bauherren und Investoren sein und sich auf die anstehenden

Millionen Franken in den Hallerbauten ersparen könnte.

Durch die Konzentration der Standorte bis 2010 wird die durchschnittliche Nutzfläche pro Student von jetzt 26,2 m<sup>2</sup> auf 19,6 m<sup>2</sup> verringert, was natürlich die Mietkosten optimiert.

In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob es für den Kanton nicht vorteilhafter wäre, selber zu investieren und von den günstigen Zinsen zu profitieren. Mit dem gültigen Prinzip der Sofortabschreibung ist das aber nicht möglich, die nötigen Investitionen überschreiten den Hochbauplafond um ein Mehrfaches. Man hofft aber immerhin, dass Private speditiver und effizienter bauen können.

Der heute zu fällende Grundsatzentscheid ist finanziell nicht verbindlich. Für die Konkretisierung folgen separate Anträge und Botschaften an den Grossen Rat. Die Kommission hat mit 13:0 Stimmen den Entscheid für den Standort der Fachhochschule Nordwestschweiz bekräftigt.

*Maja Wanner, FDP, Würenlos:* Der zweite Antrag in der Botschaft verlangt eine teilweise Aufhebung des Moratoriums für die Berufsschule Brugg.

Die Fachhochschule Pädagogik braucht voraussichtlich drei Turnhallen, die Stadt Brugg braucht Turnhallen für die Berufsschulen. Also möchten die Stadt Brugg und der Kanton gemeinsam eine Turnanlage in der Mülimatt bauen.

In der Kommission wird darauf hingewiesen, dass in Brugg-Windisch nur halb so viele Turnhallen pro Person zur Verfügung stehen wie in Aarau, die Nutzung also auch bei einer Verschiebung der Berufsschule garantiert ist.

Der Standort im ehemaligen Schlachthofareal wird im Projekt Vision-Mitte als ideal empfohlen. Er ist von allen Schulen in einem kurzen Fussmarsch erreichbar. Mit einem Steg, den die Gemeinde Brugg erstellen wird, können die Aussenanlagen und die Parkplätze des Geissen- und Auenschachen genutzt werden. So können bei der neuen Halle die Aussenanlagen eingespart werden. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Bevor man nun aber die Planung weiterentwickelt, muss das Moratorium für Berufsschulbauten in Brugg aufgehoben werden.

In der Kommission wird betont, dass viele Parlamentarier schon beim Entscheid zum Moratorium der Ansicht waren, dass der Berufsschulstandort Brugg Investitionen braucht, wie sich jetzt zeigt. Es ist aber richtig, das Moratorium für die Turnhalle Mülimatt aufzuheben, weil das Projekt für alle Beteiligten günstiger kommt als Einzellösungen.

Dem Grossen Rat wird eine Kreditvorlage zur Realisierung des Projekts vorgelegt werden. Die Kommission stimmte der Aufhebung des Moratoriums mit 13 zu 0 Stimmen zu.

### Eintreten

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Die SVP hält den im Jahre 2001 gefällten grundsätzlichen Entscheid des Grossen Rats bezüglich Standort der Fachhochschule Aargau nach wie vor für richtig. Sie erachtet daher die Botschaft, welche uns erlaubt, in Sachen Fachhochschul-Campus Grundsatzentscheide zu treffen und das Vorgehen zu genehmigen, als weiteren Meilenstein. Die Entscheidung des Grossen Rats wird denn auch ein Signal für die interessierten privaten

Verhandlungen und Verträge auswirken. Wir stehen der

Botschaft positiv gegenüber. Eintreten ist unbestritten.

Die Fraktion der SVP hat keine Änderungen anzubringen. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass die Bauten so zu realisieren sind, damit 1. günstige Mietzinse resultieren und 2. die Hauptnutzungsfläche pro Studentin/Student wesentlich unter 20 m<sup>2</sup> gesenkt werden kann. Die Fraktion stimmte den Anträgen 1 und 2 mit grosser Mehrheit zu. Wir bitten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

*Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg:* Ich möchte mich bei diesem Geschäft zu zwei Punkten äussern. Erstens zur Frage der Investorenlösung. Um die ökonomischen Vorgaben später einhalten zu können, ist es wichtig, dass der Raumbedarf auf plus/minus 10% definiert wird. Die Mietzinsvorgaben müssen zusammen mit dem Investor zum Voraus bestimmt sein, damit die Kostentreue eingehalten werden kann. Wir haben die Positiv- und Negativpunkte einer Investorenlösung einer Lösung des Kantons gegenübergestellt. Zur Investorenlösung:

Als Pluspunkte sehen wir folgende: 1. Mit der Investorenlösung ist eine schnelle Realisierung möglich. 2. Nur ein Ansprechpartner ist nötig und der Instanzenweg ist kleiner. Als Minuspunkte sehen wir: 1. Höhere Finanzierungskosten. 2. Die Bauten werden nicht Eigentum des Kantons sein. Wir werden weniger Mitsprache punkto Gestaltung und Architektur haben.

Zur Lösung Kanton: Pluspunkte: Die Gebäude bleiben Eigentum des Kantons und der Kanton bestimmt, was gebaut wird. Minuspunkte: Es gibt kompliziertere Abläufe und mehrere kantonale Instanzen müssten durchlaufen werden, woraus eine Zeitverzögerung des Baus entsteht. Um den ehrgeizigen Zeithorizont der Fachhochschule einzuhalten, ist es meines Erachtens notwendig, die Investorenlösung zu wählen. Zur Aufhebung des Moratoriums: Die teilweise Aufhebung des Moratoriums für Berufsschulbauten in Brugg ist sinnvoll.

Wir von der EVP sind nach wie vor der Überzeugung, dass Sport die Weiterentwicklung und die Ausschöpfung geistiger Fähigkeiten begünstigt. Auch die Berufsschüler sollen ihre Gesundheit pflegen und dies in geschlechtsspezifischem Turnunterricht. Ein Schüler der Berufsschule Brugg erzählte mir kürzlich, dass sie in gemischten Turnklassen Unterricht hätten und sie sich oft körperlich zurückhalten müssten. Bei Ballspielen dürfen die jungen Männer nur mit der schlechteren Hand schiessen, damit die jungen Frauen keine allzu starken "Bläuen" abkriegen. Wenn die Turnhallen optimal von Berufs- sowie Fachhochschule genutzt werden können, ist deren Bau nach meiner Ansicht nach gerechtfertigt.

Zu den Anträgen: Sinn und Zweck des ersten Antrags verstehen wir nicht. In dieser Form können wir ihm mehrheitlich nicht zustimmen. In der Detailberatung werden wir darauf näher eingehen. Dem Antrag zwei stimmen wir zu.

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen:* Im Nachgang zum Standortentscheid unterbreitet uns die Regierung heute eine Botschaft, von der wir grundsätzlich zustimmend Kenntnis nehmen können, nämlich vom geplanten Ausbau des Fachhochschul-Campus in Brugg-Windisch.

Da mit dieser Kenntnisnahme keine rechtlichen Verbindlichkeiten entstehen, könnte man eigentlich rasch wieder zur Tagesordnung zurückschwenken. Nichts desto trotz impliziert die heutige Kenntnisnahme gewisse Vorentscheide und es lohnt sich deshalb, dem Geschäft etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Vorauszuschliessen ist, dass die Vorlage im Übrigen den Vorgaben des Staatsvertrags entspricht. Das ist schon mal eine gute Botschaft. Und so wie wir es heute beurteilen können, weicht die Botschaft auch nicht von der Bandbreite dessen ab, was wir bis heute wussten. Sie entspricht dem Portfolio der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Konzentration der Technik in Brugg-Windisch erfordert einiges mehr an Hauptnutzflächen. Ein Technik-Student braucht wegen der Laboratorien halt auch mehr Platz als ein Sozialarbeiter-Student oder ein Gestalter.

Die FDP begrüsst die Investorenlösung, denn nur sie garantiert den zügigen Ausbau des Fachhochschul-Campus und ermöglicht überhaupt die fristgerechte Erstellung und Bereitstellung der Schulräume.

Dem berechneten Mehrbedarf an Raum können wir kaum widersprechen. Es sind gut fundierte Annahmen. Und wenn die Planrechnung korrekt ist, werden diese Nutzflächen auch gebraucht. Wenn nicht, kann deren Bau eben auch wegen der Investorenlösung noch in einem späteren Zeitpunkt gestoppt werden, da sowieso alle finanzrelevanten Vorhaben nochmals der grossrätlichen Genehmigung unterstehen. Soweit zum Campus.

Zur Sportanlage Mülimatt. Wie nicht anders zu erwarten war, braucht die Stadt Brugg neue Turnhallen. Auch wenn anlässlich des Standortentscheids 2002 der Berufsschulen Brugg behauptet wurde, das Berufsbildungszentrum Brugg könne ohne zusätzliche Investitionen auf gleichem und vor allem gesetzlich vorgeschriebenem Niveau realisiert werden. Auch wenn die Skeptiker als inkompetent hingestellt wurden, wir haben es dazumal schon nicht geglaubt und fühlen uns nun im Nachhinein in unserem ungunsten Gefühl bestätigt.

Nun was bringt es hintennach zu trauern? Nichts. Wenn wir wollen, dass die Brugger Lehrlinge und Lehrtöchter auch den vorgesehenen Sportunterricht geniessen können, müssen wir überzeugt Ja sagen zu diesem Ausbau und zur Aufhebung des Moratoriums. Schlucken wir das also runter und sagen wir unserer Jugend zuliebe Ja. Ja zur Aufhebung des Moratoriums. Im Wissen darum, dass die Sportanlage Mülimatt dann dereinst auch dem späteren Campus als Sportstätte zur Verfügung stehen wird. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen FDP, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Die SP stimmt dem Ausbau des Campus Brugg grundsätzlich zu. Der aargauische Teil der zukünftigen Fachhochschule Nordwestschweiz ist für seine positive Entwicklung auf einen gemeinsamen Standort angewiesen, wie dies der Grosse Rat 2001 richtig erkannt hat. Nur so ist eine fächerübergreifende Zusammenarbeit denkbar. Zusätzlich führt die Konzentration der Standorte zu einer Reduktion der benötigten Gebäudeflächen und damit längerfristig zu einer kostengünstigeren Situation für die Schule, ohne dass an der Qualität Abstriche gemacht werden müssten.

Die vorliegende Planung ermöglicht eine flexible Reaktion auf die Raumbedürfnisse der Fachhochschule und verhindert

so, dass unnötige Nutzflächen gebaut werden. Dies ist besonders wichtig, da die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz heute noch kaum genügend genau vorhergesagt werden kann.

Unglücklich ist die SP über den Entscheid der Regierung, die Gebäude über einen privaten Investor finanzieren zu lassen. Dies wird für die Fachhochschule Mehrkosten von mindestens einer Million Franken pro Jahr zur Folge haben. Nötig wurde dieser teure Beschluss, nach den Aussagen von Regierungsrat Huber, weil es mit dem schon lange nicht mehr zeitgemässen Abschreibungsmodell des Kantons Aargau nicht möglich ist, im Hochbau 150 Mio. Franken in wenigen Jahren zu investieren. Wir sind der Meinung, dass an diesem Beispiel wieder einmal klar wird, dass das Modell der Direktabschreibung der Investitionen für unseren Kanton unbrauchbar ist und uns teuer zu stehen kommt.

Wir unterstützen auch die Aufhebung des Moratoriums für Berufsschulbauten in Brugg, damit der gemeinsame Bau einer Dreifach-Turnhalle durch den Kanton und die Stadt Brugg möglich wird. Sowohl die Berufsschule als auch die Fachhochschule sind dringend auf die Turnhallen angewiesen, damit einerseits der gesetzlich vorgeschriebene Turnunterricht an den Berufsschulen stattfinden kann und andererseits die Ausbildung der zukünftigen Turnlehrkräfte in geeigneten Räumen möglich wird. Wir danken der Regierung für die Möglichkeit, zu den laufenden Projekten Stellung zu nehmen, und wünschen, dass der Kanton die günstigere Finanzierungsmöglichkeit noch einmal erwägt. Wir bitten Sie, den Campus mit Nachdruck zu unterstützen und den Anträgen zuzustimmen.

*Otto Wertli, CVP, Aarau:* Zwei Themen sind in dieser Vorlage verpackt. Ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Fachhochschule des Campus sowie die Aufhebung des Moratoriums betreffend Turnhalle Berufsschule Brugg.

Zum Ausbau Fachhochschule-Campus Brugg-Windisch: Der Grundsatzbeschluss, alle aargauischen Einrichtungen der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch zu konzentrieren, wurde ja gefällt. In der Zwischenzeit kennen wir auch das Portfolio. Nun geht es darum, die notwendigen Räumlichkeiten zu planen und bereitzustellen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt keine eigenen Bauten, sie mietet sich ein, vornehmlich in Liegenschaften der Kantone oder in privaten Liegenschaften. Der Kanton Aargau hat zum Teil solche Liegenschaften. Zum Teil braucht es neue. Die bestehenden Räumlichkeiten der Fachhochschule Aargau werden übernommen. Es wird geprüft, ob das Hauptgebäude der Klinik Königsfelden in die Fachhochschule integriert werden kann.

Es ist der CVP wichtig, dass die geeigneten kantonalen Liegenschaften in die Nutzung durch die Fachhochschule überführt werden. Es muss ein Anliegen der Regierung sein. Neue Bauten, so nehmen wir zur Kenntnis, sollen durch private Investoren realisiert werden. Die Gründe haben Vorrednerinnen und Vorredner schon angefügt.

Die Planung geht von einem tieferen Raumbedarf pro Studienplatz aus, als dies zurzeit in den bestehenden Schulen im Durchschnitt gegeben ist. Optimierungen werden erzielt. Das entspricht auch den Erwartungen an Synergien durch die neue Fachhochschulstruktur.

Die CVP-Fraktion dankt für diesen Bericht, der rechtzeitig aufzeigt, in welche Richtung die Planung geht, bevor wir dann konkret zu Kredit und Bauvorlagen Stellung nehmen müssen. Die CVP steht für eine gut organisierte Fachhochschule. Dazu müssen wir die räumlichen Voraussetzungen schaffen. Die Vorlage zeigt es auf, in welche Richtung es geht. - Die Fraktion der CVP stimmt dem Antrag 1 zu.

Zur Aufhebung des Moratoriums betreffend Turnhallen Berufsschule Brugg: Dieser Antrag überrascht die CVP in keiner Weise. Es gibt Gesetze und diesen ist nachzuleben. Dies gilt natürlich auch für den Staat. Das Berufsbildungsgesetz sieht den Turn- und Sportunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter vor. Also braucht es entsprechende Anlagen für diesen Unterricht.

Im Dezember 2001 hat sich der Grosse Rat in Rahmen von Stabulo und Regio für den Weiterbestand der Berufsschule Brugg entschieden. Wir sind froh, wenn mit dem heutigen Beschluss der Berufsschule Brugg die Planung für die Turnhallen möglich wird. Dann kann dem Gesetz, dem Berufsbildungsgesetz, auch im Bereich Turnen und Sport gefolgt werden. Die CVP stimmt dem Antrag 2 zur Aufhebung des Moratoriums bezüglich Turnhallebauten für die Berufsschule Brugg zu.

*Eva Eliassen Vecko, Grüne, Obersiggenthal:* Die Grüne Fraktion begrüsst eine zügige Behandlung dieses Geschäfts. Die Fachhochschule, der Campus der Fachhochschule, war eine grossartige Vision, ist zum Teil noch ein bisschen im Visionsstadium, und Visionen sollte man nicht zu lange aufrecht erhalten müssen, weil sie sonst vom Zahn der Zeit zermalmt werden und eine zerkaute Vision ist nicht mehr geniessbar. Es ist also Zeit, von der Vision zur Realisation zu schreiten, und deshalb sind wir sehr glücklich, dass jetzt nach vielen guten Vorarbeiten das Projekt soweit kommt, dass man zur Realisation schreiten kann. Wir haben allerdings schon in andern Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass wir es begrüssen würden, wenn der Kanton besser prüfte es, ob sich nicht in vielen Fällen lohnen würde, selber zu bauen als zu mieten.

Und das wäre wieder einmal so ein Geschäft, wo es sicher Gelegenheit gäbe, sich diesen Abschreibungsmodus noch einmal zu überlegen oder darüber zu diskutieren. Wir würden uns also gerne allen anschliessen, welche die gängige Abschreibungspraxis diskutieren.

Betreffend Moratorium sind wir ebenfalls zufrieden, dass dieses nun ein Ende nimmt und die Turnhallen gebaut werden können. Wir sind auch über die Turnhallen-Situation in Brugg informiert und nicht glücklich darüber. Wir sind aber froh, dass diese nun ein Ende hat.

Wir sind ebenfalls sehr zufrieden mit der zusätzlichen Erschliessung mit Fuss- und Radwegverbindungen. Allerdings hoffen wir doch auch nach den jüngsten Ereignissen, dass die Gefahr von zukünftigem Hochwasser gebührend berücksichtigt worden ist oder auch allenfalls korrigiert werden kann und im Übrigen treten wir auf das Geschäft ein.

*Landammann Rainer Huber, CVP:* Ich möchte Ihnen im Namen der Regierung vorerst danken für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäftes in den Grundsätzen. Erlauben Sie mir folgende Bemerkungen:

Wir sind uns wohl alle einig und Sie haben mit verschiedenen Entscheidungen in den letzten Jahren auch bestätigt,

dass die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Weiterentwicklung unseres Kantons auch im wirtschaftlichen Bereich ein ganz entscheidendes Vorhaben ist. Mit dieser Entscheid zum Staatsvertrag vor nicht allzu langer Zeit und jetzt mit den heute anstehenden Geschäften stellen Sie weitere Weichen, die entscheidend sind für dieses Vorhaben. Ich bin froh, dass beim Eintreten eigentlich eine sehr klare positive Haltung deutlich zum Ausdruck kommt. Ich habe Verständnis, wenn man die Frage stellt, was wäre besser, eine Investorenlösung, eine Lösung mit Bauherren oder dann auf der andern Seite ein Vorhaben, welches der Kanton selbst in Angriff nimmt.

Einen Grund haben sie gehört, das ist die Frage des Rechnungsmodells. Als Bauherr Kanton ist es tatsächlich schwierig, 150 Mio. in drei Jahren zu verbauen, ohne dabei irgendwelche andere Bauten dann noch realisieren zu können. Von Werterhaltung der bestehenden Liegenschaften des Kantons gar nicht zu reden.

Das ist der eine Grund. Der zweite Grund ist das Vorhaben in den Baufeldern B und C innerhalb dieses Campus-Geländes. Diese Vorhaben sollen ja gemischte Nutzungen aufweisen. Wir möchten nicht in diesem Entwicklungsgebiet der Gemeinden Brugg und Windisch, das sind ja nach wie vor zwei getrennte, separate Gemeinden, dass wir in diesem Entwicklungsgebiet grosse Gebäulichkeiten aufzeigen und aufstellen, welche über gewisse Monate oder Wochen hinweg eigentlich tot ungenutzt sind. Das soll auch in Abstimmung mit der ganzen Konzeption der Vision Mitte eine Mischnutzung sein. Und Sie pflichten mir wohl bei, wenn es nicht sehr sinnvoll ist, wenn sich der Kanton als Investor betätigt für Gebäulichkeiten, welche Mischnutzungen mit Ladengeschäften, mit Restaurants usw. oder sogar Wohnungen umfassen, das wäre nicht der richtige Weg aus unserer Sicht. Das sind die beiden Gründe. Wir wissen natürlich, dass es für den Kanton langfristig gesehen interessant wäre, nach wie vor Eigentümer der Gebäude zu sein. Das zu diesem Punkt.

Es wurde von Walter Markwalder erklärt, es werde erwartet, dass günstige Mietzinse ausgehandelt werden und dass man bei der Nutzfläche deutlich unter 20 m<sup>2</sup> ist.

Den ersten Punkt nehmen wir uns selbstverständlich in allen Gesprächen vor. Wir wollen ja, dass die Belastung für die Fachhochschule Nordwestschweiz gering bleibt. Zum zweiten Punkt kann ich folgende Angaben machen: Dank dieser Entscheid, die Fachhochschulen zu konzentrieren, können wir in der Planrechnung darauf hinweisen, dass in der Technik eine heutige Nutzfläche pro Studierenden von über 40 m<sup>2</sup> auf einerseits 24 m<sup>2</sup> für den Bereich Maschinenbau Elektrotechnik und andererseits 16 m<sup>2</sup> pro Studierenden im Bereich Wirtschafts-Ingenieur und Informatik reduziert werden kann.

Sie sehen, wir sind im Detail auf einem guten Kurs. Über alle Nutzungen hinweg sind wir beim heutigen Planungsstand auf 19,4 m<sup>2</sup> pro Studierender/Studierende. Und dass wir hier noch weiter optimieren, versteht sich von selbst, denn das ist im Interesse der Fachhochschule.

Von Seiten der Vertreterin EVP wurde darauf hingewiesen, man hätte gewisse Mühe mit dem Antrag 1. Ich verweise dazu auf die Seite 2 der Botschaft. Im letzten Absatz der Zusammenfassung sehen Sie oder lesen Sie den Satz: "Diese Zustimmung bildet die Grundlage für den Entscheid bezüglich dem Planungsvertrag mit dem Bauherrn und für die

notwendigen archäologischen Untersuchungen." Und dann den letzten Satz: "Für die einzelnen Projekte des Campus werden im Grossen Rat separate Botschaften unterbreitet." Es ist für uns also eine Bestätigung der eingeschlagenen Marschrichtung. - Im Bewusstsein, dass Sie zu jedem einzelnen Vorhaben noch in einer separaten Botschaft Ihre Meinung dazu äussern und den Entscheid dazu fällen werden. Wir möchten einfach jetzt zurückgepfiffen werden, wenn die Marschrichtung wirklich falsch ist. Dann können wir uns darauf einstellen. Das ist gemeint mit diesem Antrag 1. Wir benutzen ja diese Gelegenheit, um Sie aufzudatieren, wie das Vorgehen bis heute gelaufen ist, seit Ihrer letzten Entscheidung, und wie die nächsten Schritte geplant sind. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen der Regierung, wenn Sie auch bei der Detailberatung das gleiche Wohlwollen an den Tag legen wie beim Eintreten.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Reto Miloni, Grüne, Hausen:* Dem grundsätzlichen Wohlwollen gegenüber dieser Vorlage tut es wohl keinen Abbruch, wenn ich eine kritische Note hier einbringe und anmerke, insbesondere zur Finanzierung, zu der Art und Weise, die vorgesehen ist, die Immobilie zu errichten und zu bewirtschaften. Was ich gehört habe, seitens der FDP, seitens der CVP und auch seitens des Herrn Regierungsrats, ist absoluter Unsinn in Bezug auf das Investorenmodell und auf die Behauptung, dass nur in dieser Form eine zeitgerechte Realisierung möglich wäre.

Es kommt mir ein bisschen vor, als ob sich der Kanton selber mutwillig an einen Baum festketten möchte, ohne äussere Not, um dann festzustellen, dass er eigentlich selber keine grossen Sprünge mehr machen könne. Die Vorhaltung, dass unser Rechnungslegungsmodell und die Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons keine andere Lösung vorsehen könnten als eben dieses Investorenmodell, scheint mir absolut anachronistisch in einer Zeit, in der wir weltweit in der Schweiz die günstigsten Kapitalzinsen haben.

Es ist wohl schon etwas gesucht, wenn man sich darauf verlässt, mit einem Investorenmodell eben dann Investoren zu suchen - selbstverständlich werden wir die finden - und dann aber zu erwarten, dass die betrieblichen Bedürfnisse da ordentlich umgesetzt werden. Dass es besonders schnell geht, kann ich einfach nicht nachvollziehen als Bauprofi, der sich in diesem Bereich auskennt. Ich vermute dahinter nicht nur eine Verschleuderung von Finanzmitteln, um nicht von staatlich geförderter Spekulation zu sprechen, sondern ich sehe darin einfach auch einen Verzicht darauf, gescheiter werden zu wollen.

Haben wir denn eigentlich vergessen, dass im "Falken" in Baden - kaum hatten wir über 6% Bruttorendite ein Geschäft abgeschlossen - der Investor, damals Denner, sich aus dem Staub gemacht hat und die Immobilie mit dem 20jährigen Vertrag in der Tasche einem nächsten Träger aufgebürdet hat? Haben wir vergessen, was in Aarau gelaufen ist? Behmen lässt grüssen. Es gibt andere Finanzierungsformen.

Ich weiss allerdings, dass man im Konkordat gesagt hat, man wolle die Immobilien mieten. Gerade deshalb könnte der Kanton, der ja auch Grund und Boden besitzt, in der Form von neuen Finanzierungsformen "Sale and lease back", es gibt andere Möglichkeiten, durchaus versuchen, die Finan-

zierungshoheit, die Entscheidungshoheit in den Händen zu behalten. Das Argument, dass vielleicht fachhochschulspezifische Nutzungen nicht vom Kanton vermietet werden könnten - nicht weitervermietet werden könnten -, scheint mir nicht besonders stichhaltig. Sicher ist es sinnvoll, bestimmte Nutzungsdurchmischungen anzustreben. Ich plädiere einfach dafür, dass man das Geschäft der Finanzierung auf jeden Fall nochmals anschaut und sich nicht vorschnell an diesen Baum kettet, an diesen Baum des Investorenmodells.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Wie schon bereits angekündigt haben wir etwas Schwierigkeiten mit diesem ersten Antrag. Ich weiss nicht, ob wir nicht ganz begriffen haben, um was es hier im Konkreten geht. Aber es tut uns leid, wir verstehen eigentlich nicht, was dieser Antrag aussagen sollte. Wir haben einen Standortentscheid gefällt und mit diesem Standortentscheid wussten wir ja eigentlich alle, dass ja wahrscheinlich im bestehenden Gebäude nicht alles Platz hat. Was machen wir jetzt? Füllen wir diesen Standortentscheid neu oder gibt es eine Neubeurteilung?

Die Neubeurteilung wäre vielleicht durchaus zu machen, weil die Frage der Archäologie beim Standortentscheid ja nicht geklärt wurde. Wir wissen, es wurden viele Dinge, die für die beiden Standorte gesprochen haben, aufgezählt, aber die Archäologie wurde weggelassen. Wir sehen jetzt erste Zahlen, was das heisst. Wir sehen auch erste Effekte, was das zeitlich heisst. Also haben wir eigentlich die Situation, dass die Archäologie ins Spiel kommt, dass wir uns nochmals überlegen müssen, ob der Entscheid richtig war. Oder was ist denn konkret der Inhalt?

Zweite Frage ist das Verfahren. Wenn wir da durchlesen, heisst es ja: Vorgesehen sind danach: nacheinander Botschaften. Zum Beispiel heisst nacheinander, ich nehme an, das ist die Reihenfolge. Es wird zuerst die Finanzierung der notwendigen archäologischen Grabung geklärt. Nachher kommt, der Planungsvertrag mit dem Bauherrn und an dritter Stelle kommt dann die Anpassung des Kantonalen Richtplans. Es kommt an dritter Stelle!

Und dann diskutieren wir noch über die Strasse, die die Leute dorthin bringt. Ich weiss nicht, ob das die richtige Reihenfolge ist. Ich habe jedenfalls gemeint, dass der Richtplan eher an vorderer Stelle sein muss, dass man über den Richtplan nachher andere Dinge steuert und dass man nicht zuerst archäologisch zu graben beginnt, dann den Planungsvertrag mit dem Bauherrn macht und dann den Richtplan nachholt. Aber vielleicht ist es auch ein Verständnis, wir hier einfach eine falsche Vorstellung über die raumplanerischen Verfahren haben.

Wenn wir weiterlesen, sehen wir das weitere Vorgehen. Es geht um die zustimmende Kenntnisnahme, die beim Antrag eigentlich nicht formuliert ist; es gibt keinen Antrag zur Kenntnisnahme, und dem Grundsatzentscheid entsteht rechtlich keine Verbindlichkeit. Also wir entscheiden über etwas, was rechtlich eigentlich überhaupt nicht verbindlich ist, irgendwie über eine Kenntnisnahme, irgendwie über einen Grundsatz.

Die Frage ist, was nachher ist, wenn die Botschaften kommen? Sind wir dann frei oder wird uns vorgeworfen, wir hätten ja bereits eigentlich alles gewusst und müssten jetzt nur noch Ja sagen. Wir haben das durchdiskutiert und sind

eigentlich nur zu einer Konsequenz gekommen: Dass wir diesem Antrag, so wie hier formuliert, eigentlich nicht zustimmen können. Wir werden also eher in die Richtung eines rechtlich unverbindlichen Neins zu diesem Antrag gehen, weil das an sich auch nicht störend ist, weil ja auch rechtlich unverbindlich und die Regierung wahrscheinlich sowieso weitermacht. Zum Antrag 2 haben wir uns bereits geäussert, da stimmen wir zu.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Roland Bialek hat sich über die Weglassung der Archäologie beim Standortentscheid beschwert. Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Vindonissa nicht bei Tacitus erwähnt? Gehört Vindonissa denn nicht mehr zum Schulunterricht? Behauptet hier jemand im Ernst, nicht gewusst zu haben, dass Windisch der moderne Name von Vindonissa ist, und dass dort unter dem Boden Ruinen sind und dass man die ausgraben muss? Kurz, lassen wir uns nicht ablenken, sondern stimmen wir den uns beantragten Entscheiden so zu, damit die Regierung weiss, in welche Richtung sie weiterarbeiten soll.

*Landammann Rainer Huber, CVP:* Zur Frage der archäologischen Grabungen schliesse ich mich dem Votum meines Vorredners voll und ganz an. Die Frage der Reihenfolge beim Vorgehen, ob das jetzt rechtlich verbindlich oder unverbindlich ist, sei dahingestellt. Wir haben keine Nummerierung vorgenommen; nicht erstens, zweitens, drittens. Wir haben die weiteren Schritte, die vorgenommen werden müssen, aufgezählt. Das ist keine vorgegebene Reihenfolge, denn die Verfahren laufen teilweise parallel, sehr dicht ineinander verknüpft und so ist es durchaus möglich, dass das eine Geschäft früher als das andere reif ist, um es Ihnen vorzulegen. Das ist die Erklärung dazu. Also behaften Sie uns und sich selbst nicht mit dieser Reihenfolge.

Es zeigt auf, welche Schritte schlussendlich notwendig sind, um zum Resultat - zum Ziel - zu kommen. Die Frage des Antrags 1 "was das soll", habe ich versucht mit meinem Eintretensvotum zu klären. Ich verweise nochmals auf die Zusammenfassung, auf den letzten Absatz Seite 2 und möchte noch ergänzen, dass wir die Gelegenheit dieses Geschäfts dazu benutzen, um Ihnen aufzuzeigen, was bisher gemacht worden ist, was die nächsten Schritte sind und auf welche Art und Weise man aus heutiger Sicht das Ganze realisieren will. In diesem Sinne möchten wir eine grundsätzliche Zustimmung. Ich wiederhole mich.

Selbstverständlich wird jedes Geschäft im Detail nochmals als Botschaft an den Grosse Rat geschickt werden. Aber es ist für uns ein Unterschied, ob wir mit potentiellen Bauherrn oder Investoren, wie Sie das nennen wollen, Verhandlungen weiterführen, gewisse Planungsschritte, Projektierungsschritte weitervernehmen. Im Wissen, dass der Grosse Rat Kenntnis hat von diesem Vorgehen und im Grundsatz sagt: Ja, wir sind einverstanden, dass man das so macht; aber wir haben noch nicht entschieden. Das ist auch ein Signal für die möglichen Bauherren. Wenn wir sagen müssen, der Grosse Rat hat sich da rechtlich unverbindlich negativ dazu geäussert, ist es für uns eine andere Situation im Gespräch mit diesen Bauherren, als wenn wir sagen können, der Grosse Rat hat sich auch mit der Fraktion der EVP rechtlich unverbindlich positiv dazu geäussert. Das ist die Frage, die sich stellt.

*Vorsitzende:* Wir können über Antrag 1 und 2 abstimmen. Ich habe keine Wortmeldungen dazu.

*Abstimmung:*

Mit 99 gegen 5 Stimmen wird Antrag 1 gutgeheissen.

Mit 103 gegen 0 Stimmen wird Antrag 2 gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Dem Ausbau des Fachhochschulcampus Brugg-Windisch wird grundsätzlich zugestimmt. Vorbehalten bleiben die notwendigen Detailbeschlüsse zu den einzelnen Bauprojekten und Mietverträgen.

2.

Das Moratorium für die Berufsschulen Brugg wird in Bezug auf die Turnhallen aufgehoben.

### **230 Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Redaktionslesung**

(Der Rat unterzieht das in der Sitzung vom 16. August 2005 verabschiedete Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten [G Sonderlasten] der Redaktionslesung)

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen vor.

*Abstimmung:*

Der redaktionell bereinigten Fassung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit 109 Stimmen, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

### **231 Aargauische Kantonbank; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004; Genehmigung; Gewinnablieferung an den Kanton**

(Vorlage vom 15. Juni 2005 des Regierungsrats)

*Vorsitzende:* Ich begrüsse den Präsidenten des Bankrats, Herrn Arthur Zeller, und den Geschäftsleiter, Herrn Urs Grätzer. Sie nehmen Einsatz zu diesem Geschäft. Wir kommen zur Eintretensdebatte.

*Eintreten*

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben hat am 26. August 2005 im Beisein von Herrn Regierungsrat Brogli die Botschaft 05.146 mit den Herren Zeller, Präsident des Bankrats, Grätzer, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Hochreutener, Berchtold und Bosisio, alles Mitglieder der Geschäftsleitung, beraten.

Dabei durfte die Kommission wiederum von einem erfreulichen Geschäftsverlauf Kenntnis nehmen. Das Jahr 2004 bildete den achten Rekordabschluss in neun Jahren. Diese Steigerungen werden sicherlich nicht ewig möglich sein und die Verantwortlichen der AKB rechnen auch mit einer Konsolidierungsphase.

Die bankengesetzliche Revisionsstelle als auch die Kontrollkommission empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung ohne Vorbehalte.

Ich möchte den Führungsorganen sowie dem gesamten Personal der Aargauischen Kantonbank, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben, meinen Dank aussprechen.

Unsere Kommission hat einstimmig den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2004 genehmigt. Ebenfalls wird der Gewinnablieferung von 33 Mio. Franken an den Kanton einstimmig zugestimmt. Dies entspricht 52,1% des massgeblichen Gewinns, womit die gesetzliche Bestimmung des Kantonbankgesetzes eingehalten wird.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Die SVP gratuliert der Kantonbank zu ihrem neuerlichen Rekordergebnis. Die Bank wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Sie wurde im Berichtsjahr von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, unsere Partei war darin noch vertreten, wiederum sehr gut geführt. Die SVP hofft, dass auch der zukünftige SVP-lose Verwaltungsrat die Bank ähnlich erfolgreich führen wird.

Das beste Ergebnis des Stammhauses ist im Wesentlichen auch darauf zurückzuführen, dass der Bedarf an Abschreibungen und Wertberichtigungen gesunken ist. Auch dies ist ein Verdienst der umsichtigen Geschäftsführung. Das Ergebnis darf als hervorragend zur Kenntnis genommen werden.

Besonderes Interesse gilt natürlich der Gewinnablieferung an den Kanton. Hier zeigt sich auch deutlich der Interessenkonflikt, in welchem sich der Grosse Rat befindet. Auf der einen Seite vertreten wir die Interessen der Eigentümer der Bank. Auf der anderen Seite sind wir als Behörde dafür verantwortlich, dass alle Unternehmen in unserem Kanton gleich lange Spiesse haben. Die SVP ist der Ansicht, dass mit den 33 Millionen ein annehmbarer Kompromiss gefunden wurde. Sie ist sich aber auch bewusst, dass das für die AKB, gegenüber den Regionalbanken ohne Grossbank im Hintergrund, einen gewissen Vorteil bedeuten könnte. Langfristig wird diese Situation nur dadurch bereinigt werden können, wenn die Bank echt privatisiert wird. Betreffend Verbuchung der Ablieferung in der Staatsrechnung schlägt die SVP vor, in die ordentliche Rechnung maximal den budgetierten Betrag fliessen zu lassen und den Rest der Sonderfinanzierung zuzuschreiben. Abschliessend dankt die SVP allen Verantwortlichen bei der Bank und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg. Die Anträge in der Botschaft wird die SVP unterstützen.

*Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil:* Die CVP wird sowohl den Geschäftsbericht als auch die Ausschüttung von 33 Millionen an den Kanton Aargau genehmigen. Die Bank hat ihr bestes Resultat innerhalb der letzten zehn Jahre erarbeitet. Wir danken den Verantwortlichen für den Einsatz zu Gunsten der Bank und des Kantons.

Der raue Wind im Konkurrenzkampf wird weiterhin alle herausfordern und gerne vertrauen wir auf die gute Balance zwischen Expansionsgelüsten und seriösem Abwägen der Geschäfte. Mit Genugtuung haben wir die Arbeitsgrundsätze von: 1. Sicherheit, 2. Rendite und 3. Konditionen zur Kenntnis genommen.

Die CVP ist überzeugt, dass sich die Bank in den angrenzenden Regionen des Kantons positionieren muss, erwartet jedoch ein gutes Augenmass bezüglich der Risiken. Für uns bleibt die Frage offen, wie weit die Bank, unabhängig des gesetzlichen Rahmens sich ausserhalb des Stammhauses und des Kantons einbringen soll. Wir wollen, dass die damit

verbundenen Haftpflichtrisiken des Kantons überblickbar bleiben. Die Kontrollstelle hat hier einen nicht zu vernachlässigbaren Auftrag.

Seit dem 1. April 05 ist Regierungsrat Roland Brogli Vertreter der Regierung im Bankrat. Er kündigte an der Sitzung eine geplante Revision des Kantonalbankengesetzes an. Darin sollen die Corporate Governance eingebaut und die Ablieferungspflicht angepasst werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wolle die Regierung die Rechtsformänderung nochmals prüfen. Die CVP ist überzeugt, dass damit für Diskussionsstoff gesorgt ist. Der CVP gefällt der Umgang der Aargauischen Kantonalbank mit Lehrabgängern und Lehrabgängerinnen. Als Win-Team können alle in der Bank bleiben und übernehmen im Verlaufe der folgenden Zeit Stellvertretungen, Projekte oder werden intern oder extern an Stellen verwiesen. Ende des Folgejahres sind erfahrungsgemäss fast alle Leute vermittelt. Wir begrüssen diesen Einsatz zu Gunsten der Jugendlichen, die so die Möglichkeit von Praxiserfahrung erhalten. Besten Dank.

*Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon:* Mit Stolz und grosser Befriedigung hat die Fraktion der Grünen vom finanziell positiven Geschäftsablauf 2004 der AKB Kenntnis genommen. Zufrieden auch darum, weil die Bank auch öffentliche Interessen, d.h. den Corporate Citizenship unterstützt und zwar einerseits durch die günstigere Kreditvergabe bei Miernergie- und Passivhäusern, andererseits durch die Sponsoringbeiträge im Kinder-, Kultur-, und Sportbereich. Zu Bedauern ist, dass man nichts über den "Corporate Citizenship" im Geschäftsbereich liest und somit die Entwicklung dieser Angelegenheiten nicht aufzeigt.

Umso mehr, geschätzte Anwesende, ist die Glaubwürdigkeit, Glaubwürdigkeit hat immer mit Ethik zu tun, im Bereich des Personalwesens sehr frappant und im Geschäftsbericht dokumentiert. Und zwar deshalb dokumentiert, weil die Identifikation der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber laut einer Befragung einen Spitzenwert aufweist. Ich persönlich bin überzeugt, dass dies ein grosser Wettbewerbsvorteil ist - in der Vergangenheit war - und ich hoffe und ich wünsche es, dass es auch in Zukunft so bleibt.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützt die Fraktion der Grünen ganz klar die Anträge des Regierungsrats. Ich persönlich habe noch einige offene Fragen. Ich sehe einige Gewitterwolken am Horizont und habe deshalb heute eine Interpellation zu Fragen, die mich sehr interessieren, eingereicht. Dankeschön.

*Marie-Louise Nussbaumer Marty, SP, Obersiggenthal:* Die SP-Fraktion freut sich über den achten Rekordabschluss unserer Kantonalbank in neun Jahren. Wir danken Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKB für ihren Einsatz im Berichtsjahr. Als Mitglieder der Kantonslegislative, die die Oberaufsicht hat, freut uns natürlich auch die Rekordablieferung von 33 Mio. Franken an den Kanton. Zusammen mit der Dotationskapitalverzinsung ergibt dies einen ansehnlichen Zins. Der Kanton ist an einer starken Kantonalbank, auch aus sehr eigennützigen Gründen, höchst interessiert. Gerade deswegen unterstützen wir die Maxime von Bankrat und Geschäftsleitung, die da heisst: Sicherheit an erster vor Rendite an zweiter und Produktion an dritter Stelle.

Wir haben keine Einwände gegen die Ausdehnung des Geschäfts über die Kantonsgrenzen hinaus, in den weiteren Tätigkeitsraum der Aargauer Wirtschaft. Mit der im Reglement der AKB vorgegebenen Definition des Geschäftsbereichs wird unsere Kantonalbank sicher nicht übermütig. Auch daran sind wir interessiert. Der Aargau will seine Kantonalbank in ihrer heutigen, vielleicht in mancher Augen behäbigen Form. Es wird Sie nicht erstaunen: Uns passt es so und für uns soll es so bleiben. Dies ist einmal mehr eine Absage an die Regierung, die schon wieder davon spricht, das Thema Rechtsformänderung in Angriff zu nehmen.

Noch zu drei Stichworten im Jahresbericht: Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Motto Ethik in der Wirtschaft, das sich durch den Jahresbericht zieht, auch im Alltagsgeschäft gelebt wird. Darüber freuen wir uns. In diesem Zusammenhang, geschätzte Damen und Herren, empfehle ich Ihnen im Auftrag einiger meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen, sich unbedingt die dem Jahresbericht beigelegte CD einmal oder besser zweimal anzuhören.

Wir freuen uns auch, dass die Kantonalbank nach wie vor als anständiger und verlässlicher Arbeitgeber bekannt ist - leider keine Selbstverständlichkeit. Bestätigt wird dies durch die Auszeichnung als drittbester Arbeitgeber im "Cash Arbeitgeber-Award".

Im Jahre 2004 haben über 46'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Firmen mit über 200 Angestellten ihre Unternehmen bewertet. Mit dem dritten Rang konnte sich die AKB gegenüber dem Vorjahr nochmals um zwei Ränge verbessern. Absolute Spitzenwerte erreichte sie in den Bereichen Identifikation mit dem Arbeitgeber, Engagement der Mitarbeitenden, Arbeit, Inhalt und Team. Wir gratulieren. Weil selten oder nie alles rosig ist, wird nachher meine Kollegin Ruth Amacher die Kantonalbank um mehr Zurückhaltung im Marketing bei Jugendlichen bitten.

Und zum Schluss, ich nehme an, dass Herr Grätzer das letzte Mal in dieser Funktion hier ist. Im Auftrag der SP-Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Grätzer, für Ihr langjähriges Engagement für die AKB. Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen, dass Sie sich an anderer Stelle, vielleicht mit etwas vermindertem Einsatz, für Ihre und vielleicht auch für unsere Interessen einsetzen wollen, können und werden. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben es gehört, die SP-Fraktion bittet um Zustimmung zu beiden Anträgen.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Ich möchte mich zu drei Punkten des Titelblatts des Geschäftsberichts äussern. Erster Punkt: Wir lesen Geschäftsbericht. Der Bericht ist für uns ausführlich, er ist interessant, er hat auch interessante Zusätze, die man hören kann. Das Geschäft ist gut. Ich konnte es über Jahre verfolgen. Wir sind es uns eigentlich gewohnt und trotzdem ist wichtig, es wieder zu sagen, dass wir hier ein gutes Geschäft haben, das gemacht wird. Wir sind froh darum. Zweiter Punkt: Auf der Titelseite heisst es "Ethik in der Wirtschaft." Wir wissen: Wer dieses Wort verwendet, hat es mit einer nicht immer ganz einfachen Materie zu tun. Das steht ja auch da. Auf diesen Bildern sieht man sie nicht, sie liegt irgendwo dahinter. Wir haben versucht, soweit wie möglich dahinter zu schauen, ob diese Ethik, die vorne draufsteht, auch dahinter liegt. So wie wir es beurteilen können, wird auch wirklich nach dieser Kultur gelebt. Das hat damit zu tun, wie man mit dem Kunden umgeht. Es hat damit zu tun, wie man mit der Umgebung umgeht. Es hat damit zu tun, wie man mit dem Personal umgeht, usw. Hier

können wir wirklich sagen, wir haben eine Kantonalbank, die sich das Wort Ethik durchaus auf den Jahresbericht schreiben darf, denn man darf es nur dann daraufschreiben, wenn man auch konkrete Taten folgen lässt.

Letzter Punkt: Zuunterst Aargauische Kantonalbank. Wenn wir eine Bank haben, die ihr Geschäft gut macht und einen guten Kontakt auch zu uns, zum Parlament, hat und wenn diese Kantonalbank auch von der Ethik her ein gutes Geschäft macht, dann ist das eben auch eine richtige Kantonalbank. Nicht nur einfach eine Bank, die irgendjemandem dient, sondern eine Bank, die für unseren Kanton da ist. Wir sehen, es sind zwei Personen drin, die zum Teil noch im Einsatz sind, zum Teil nicht mehr. Wir sind in einer Übergangsphase und so möchten wir doch auch diesen beiden Personen, genannt ist Wendolin Stutz und Urs Grätzer, aber auch dem ganzen Team des Bankrats, danken, dass sie diese Bank auf diesen Weg geführt haben. Wir hoffen sehr, dass diese Bank auf diesem Weg auch weitergeht, dass wir auch in Zukunft an dieser Kantonalbank Freude haben können. Und aus diesem Grund werden wir auch selbstverständlich den Anträgen, so wie sie gestellt sind, zustimmen.

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Geschäftsberichte haben es an sich; sie sind Vergangenheitsbewältigung. Aber die FDP nimmt zur Kenntnis, dass es eine sehr positive Vergangenheitsbewältigung ist. Die AKB hat ein Rekordergebnis gemacht und 12,6% mehr Gewinn als im Vorjahr erzielt. Dazu möchten wir, geschätzte Herren, Ihnen herzlich gratulieren. Sie haben gute Arbeit geleistet. Wir werden die Anträge der Regierung unterstützen. Auch deshalb, weil die Gewinnablieferung etwa in diesem Rahmen ist, wie sie wäre, wenn die AKB steuerpflichtig wäre. Dort würden allerdings unter Umständen noch die Dividenden anfallen, aber der Rahmen ist gewahrt und das begrüsst die FDP selbstverständlich. Wir werden die Anträge unterstützen. In einem Punkt sind wir etwas skeptisch. Ich erlaube mir, das hier anzubringen. § 57 der Kantonsverfassung sagt: "Der Kanton unterhält zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonalbank." Wir sind deshalb, obwohl rechtlich abgestützt, etwas skeptisch gegenüber den ausserkantonalen Engagements der Aargauischen Kantonalbank. Wir sind der Meinung, möglichst viel Gewinn für die AKB zu erzielen. Dass ausserkantonal generiert wird, heisst nicht, dass damit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons Aargau gefördert wird.

Nichts desto trotz, die FDP gratuliert der Aargauischen Kantonalbank und der geleisteten Arbeit aller Angestellten der AKB. Wir möchten hier an dieser Stelle aber noch einmal festhalten, dass wir an der Forderung zur Rechtsformänderung ganz klar festhalten und dies früher, als das Jahr 2009, wie offenbar der zuständige Regierungsrat, zumindest halboffiziell, hat verlauten lassen.

*Ruth Amacher Dzung, SP, Wettingen:* Ich bin AKB-Kundin und finde die AKB ein gute, seriöse Bank. Darum haben auch meine Kinder seit dem ersten Lebensjahr ein Konto bei der AKB. Erstaunt hat mich aber die Werbekampagne "Kein Brot?" von der AKB, welche die Jugendlichen von den Vorzügen der Kreditkarte überzeugen wollte. Doppelt erstaunt hat mich, dass unser erst 16-jährige Sohn die gleiche wunderbare Werbekampagne erhalten hat, wie der 18-Jährige. Nämlich, dass er, falls er zuwenig "Brot" zu Hause hat, nach dem Vertragsabschluss zukünftig mit der eigenen Kreditkarte einkaufen könne. Abgesehen davon, dass wir zu Hause

immer genug Brot haben, welches notabene von uns Eltern bezahlt wird, hat mich dieses Angebot sehr verärgert.

Einige Zeit später kam eine Entschuldigung von der Bank mit dem Hinweis, dass selbstverständlich bei 16-Jährigen auch die Eltern unterschreiben müssen. Beigelegt war ein Gutschein von 10 Franken für die Umtriebe. Das freute zwar meinen Sohn, hinterliess bei mir aber Zweifel. Haben sie doch gerade nochmals darauf hingewiesen, dass er selbstverständlich mit der Einwilligung der Eltern auch schon mit 16 eine Kreditkarte haben kann.

Die Bank will die Jugendlichen daran gewöhnen, dass sie auf Kredit etwas kaufen können ohne jegliches Einkommen zu haben. Vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz über 25% der Jugendlichen bereits konsumsüchtig und damit stark gefährdet sind, in eine tiefe Schuldenfalle zu geraten, ist das eine gefährliche Taktik. Wenn es der AKB wirklich ernst mit ihrer Aussage wäre, dass sie eng mit der Fachstelle für Schuldenprävention zusammenarbeitet, dann müsste sie analog, wie bei der Tabakprävention, ihrer Werbebotschaft einen gut sichtbaren, grossen Kleber beilegen "Achtung! Schuldenmachen schadet". Sie sollte von solchen Werbeaktionen Abstand nehmen, dass sie Jugendliche zu einer Kreditkarte animieren möchte, welche noch kein eigenes Einkommen haben. Dann kann auch ich wieder voll hinter der AKB stehen.

#### Detailberatung

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Nachfolgend die wichtigsten Punkte aus der Detailberatung. Zum Wirtschaftsraum: In der Detailberatung haben wir uns auch mit der Konzernstruktur und dem Wirtschaftsraum befasst. Die AKB Privatbank in Zürich macht mit Ausnahme von Hausfinanzierungen keine Kommerzgeschäfte. Die Kommission wurde zusätzlich mit deren Geschäftsbericht dokumentiert. Die beiden anderen Tochtergesellschaften FINACON und FIFAG haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Trotz Ausdehnung des Wirtschaftsgebiets werden nach wie vor 90% der Geschäfte im Aargau getätigt. Das vom Grossen Rat seinerzeit genehmigte Geschäfts- und Organisationsreglement definiert den Geschäftsbereich auch mit dem Aargau und den angrenzenden Gebieten.

Zu Corporate Governance: Hierzu werden ausführliche Erläuterungen gemacht. Ich verweise Sie auf die Seite 83 - 91 des Geschäftsberichts.

Zur Steuerpflicht Staatsanstalt/Aktiengesellschaft: Von weiterem Interesse war die Frage der Steuerpflicht Staatsanstalt zu Aktiengesellschaft. Erinnerung sei, dass im Rahmen der Rechtsformänderung umfassende Berechnungen angestellt wurden. Die Kommission wurde mit entsprechenden Unterlagen dokumentiert.

Die aktuelle Situation in der Bankenbranche, die Mitgliedschaft beim Real Time Center, dem grössten Informatikverbund, der Personalbereich, das Sponsoring bildeten u.a. weitere Diskussionsinhalte.

Zur Abstimmung zu den Anträgen kann ich vorweg nehmen, dass beide Anträge, die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2004, sowie die Gewinnablieferung einstimmig von der Kommission genehmigt worden sind.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der AKB 2004.

Die Aargauische Kantonalbank hat ja mit dem Vorjahresabschluss wieder ein Rekordergebnis erzielt und dafür sind die Leistungen von Führung und Bankpersonal massgeblich verantwortlich. Der Regierungsrat ist deshalb Führung und Personal sehr dankbar und beantragt Ihnen die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Aargau mit der Kantonalbank eine sehr gute Bank besitzt. Gemäss § 25 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank ist für die Gewinnablieferung an den Kanton der im Abschluss des Stammhauses ausgewiesene Jahresgewinn abzüglich der Verzinsung des Dotationskapitals massgebend. Vom verbleibenden Gewinn muss mindestens die Hälfte der Staatskasse überwiesen werden. Regierungsrat und Bankrat beantragen Ihnen demzufolge, die Gewinnablieferung auf 33 Mio. Franken festzulegen, was 52,1% entspricht.

Über die Aufteilung dieses Gewinns zwischen ordentlichem Haushalt, ordentlicher Rechnung und Spezialfinanzierung Sonderlasten beschliessen Sie mit der Rechnungsgenehmigung 2005. Meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass die Rechtsformänderung nochmals Schiffbruch erleidet. Wir sind deshalb überzeugt, dass es dafür keinen Termin vor 2009 gibt.

Vorher sehen wir die Teilrevision des Kantonalbankengesetzes vor, welches insbesondere Corporate Governance und Ablieferungsregeln umfasst. Mittlerweile bitte ich Sie, die Anträge von Bankrat und Regierungsrat gutzuheissen. Für weitere Detailerläuterungen bitte ich Sie, nötigenfalls Herrn Urs Grätzer das Wort zu übergeben.

*Urs Grätzer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AKB:* Ganz herzlichen Dank der SP-Fraktion für den Dank an meine Person, weil ich wahrscheinlich das letzte Mal in diesem Gremium sein darf. Es ist aber gut möglich, dass ich nächstes Jahr noch einmal hier bin. Mein Vertrag mit AKB läuft Ende Mai aus und ich habe mit dem Bankrat vereinbart, solange meine Nachfolge nicht definitiv und alles in Ordnung ist, werde ich die Bank nicht verlassen. Mein Austritt wird zwischen Ende Mai und Ende Dezember sein. Herzlichen Dank.

*Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit 107 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Antrag 2 wird mit 108 gegen 0 Stimmen genehmigt.

*Beschluss:*

1.

Der Geschäftsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2004 und die Jahresrechnung 2004 werden genehmigt.

2.

Die Gewinnablieferung an den Kanton wird auf 33 Mio. Franken festgelegt.

## **232 Erneuerung der Informatik-Infrastruktur im Steuerwesen (Projekt KSTA2005); Verpflichtungskredit; Bewilligung**

(Vorlage vom 15. Juni 2005 des Regierungsrats)

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission hat am 12. August 2005 die Botschaft mit dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Brogli, dem Chef des Steueramts, Dr. Dave Siegrist, sowie dem Leiter Sektion Dienste des Steueramts, Armin Boog, beraten.

Die Kommission Allgemeine Verwaltung wurde zum Mitbericht zu diesem Geschäft eingeladen. Diese hat aber erst im Nachgang an unsere Sitzung getagt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass heute, seitens dieser Kommission, keine abweichenden Anträge vorliegen.

Zum Projekt als solches: Das heutige System ist teilweise 20 Jahre alt. Es lässt sich nicht mehr beliebig ausbauen. viele Änderungen und Anpassungen im Steuerbereich. Ein Bedürfnis ist die Vernetzung der Systeme untereinander. Auch dies ist mit den alten Systemen nicht weiter möglich. Das neue soll deshalb auf einer technisch einheitlichen Basis entwickelt werden.

Für die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur im Steuerwesen soll für die erste Phase nun ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 7,7 Mio. Franken bewilligt werden. Mit diesem Betrag werden die externen Kosten abgedeckt. Die Kommission hat mit 13:0 Stimmen Eintreten beschlossen.

*Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen und der EVP auf die Vorlage ein.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli :* Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission betreffend Neuerung der Informatikinfrastruktur zuzustimmen. Die heute eingesetzte Hard- und Software für die Steuerverwaltung deckt zwar nach wie vor die funktionalen Anforderungen ab, doch sind die einzelnen Elemente dieser Systeme in ein für die Informatik biblisches Alter gekommen. Hersteller von Hard- und Betriebssoftware sind durch mehrere Übernahmen untergegangen. Andere Teilsysteme sind durch raschere, kleinere und günstigere Technik überholt und im Betrieb zur heutigen Lösung zu teuer. Ein Ausfall der Steuersysteme hätte für den Kanton und die Gemeinden gravierende Folgen. Folgerichtig schätzt das Finanzdepartement das Risiko eines Systemunterbruchs so hoch ein, dass diese veralteten Elemente ersetzt werden sollen. Diesem Entscheid kann und soll gefolgt werden. Der Entscheid, die bestehenden Applikationen auf eine neue Plattform zu migrieren, ist nicht nur aus Kostengründen nachvollziehbar.

Wie die Vergangenheit beweist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Softwarehersteller bestehen bleibt oder dass Applikationen auf einen längeren Zeitraum unterhalten werden. Zudem begibt sich der Kanton bei der Wahl einer Standardlösung in eine Abhängigkeit, wenn es um die Einführung von so genannten Relaiswechslern geht.

Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Entscheid zur Migration. Positiv beurteilen wir auch die umfassende Information über die gesamten Kosten. Auch wenn im heuti-

gen Antrag nur ein Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken zu bewilligen sein wird, wissen wir, dass die gesamten Kosten für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur im Steuerwesen rund 21 Mio. Franken betragen; aufgeteilt in die Phasen eins und zwei und für interne und externe Ressourcen.

In der Kommission ist auch auf den Umstand aufmerksam gemacht worden, dass die durchschnittlichen Verrechnungssätze für externe Informatiker mit 154 Franken pro Stunde eher hoch liegen. Hier könnte und müsste man den Markt besser spielen lassen und die Kostensätze deutlich tiefer ansetzen. Unsicherheit über die Einhaltung des Budgets verursacht die Meldung, dass eine eingereichte Offerte nicht eingehalten werden könne. Die Projektleitung vertritt hingegen die Auffassung, dass diese Arbeiten auch neu vergeben werden können, damit die Kreditsumme eingehalten wird. Das geäußerte Argument "man sei bereits mit anderen Lieferanten in Verhandlung und dass erste Angaben die Kostenschätzung bestätigen" tönt vertrauensweckend.

Nicht tiefer eingehen möchte ich auf eine, bei einzelnen Mitgliedern des Grossen Rats zirkulierende anonyme Stellungnahme. Die Antwort des Vorstehers des Steueramts des Kantons schafft Klarheit. Im Besondern die versteckte Absicht des versteckten Berichtschreibers, eine bestimmte, nicht versteckte Firma zu bevorzugen, konnte mit guten Argumenten pariert werden. Dieser Weg würde in eine Sackgasse münden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil:* Die Informatikinfrastruktur für das Steuerwesen wurde während 20 Jahren aufgebaut und laufend angepasst, zum Beispiel beim Steuergesetz. Für die teilweise alten technischen Anlagen ist Erneuerungsbedarf angezeigt. Es besteht bereits ein Betriebsrisiko. Zudem betreut die Herstellerfirma die Anlagen nur noch bis Ende 06.

Es müssen auch neue Kundenbedürfnisse abgedeckt werden und ich erwähne unter anderem die Kommunikation mit den Steuerverwaltungen, das elektronische Einreichen der Steuererklärungen und anderes mehr. Im Moment bestehen gute Applikationen, doch neue Anforderungen können nicht mehr integriert werden. Die langjährige Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich bisher bewährt und soll weiterhin auch im neuen System weitergeführt werden.

Die CVP unterstützt das Resultat der Arbeitsgruppe, welche evaluierte. Wichtig schien uns der Miteinbezug der Gemeinden. Überraschenderweise kam die Gruppe bei der Risiko- und Kostenabwägung zwar zum Schluss, keine Standardlösung zu kaufen, was wir eigentlich erwartet hätten, doch es scheint gute Gründe dafür zu geben.

Eine standardisierte Lösung würde sehr viele Anpassungen brauchen. Das aktuelle Grundgerüst kann man ja schliesslich gebrauchen. Das ist bekannt und es beansprucht weniger Zeitaufwand, weniger Kosten und weniger Belastung bei den Gemeinden für die Einführung.

Die Organisation mit allen grossen und kleinen Kantonen ist sehr kompliziert, wir haben 26 verschiedene Steuergesetze und Organisationen. Dazu ist bekannt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Zürich und St. Gallen gescheitert ist. Das Vorgehen in zwei Phasen erlaubt eine spätere Angleichung, da man ja gescheitert werden kann, und

überfordert nicht mit dem hohen Einführungstempo das Tagesgeschäft.

In der Kommission wurde umfassend und sehr transparent orientiert. Wir haben zusammen diskutiert und waren am Schluss sogar einig. Die CVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Kreditantrag in der vorgeschlagenen Höhe zu.

*Margrit Kuhn, SP, Wohlen:* Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage "Projekt KSTA2005" zu. Die Erneuerung der Informatikinfrastruktur ist dringend notwendig. Es ist aber auch eine kostspielige Vorlage. Stellen Sie sich vor, es könnten wegen einer Panne oder einem Absturz der alten Anlage die Steuerrechnungen nicht verschickt werden. Das war im Basel-Land der Fall.

SP-Kommissionsmitglieder konnten sich an der Sitzung überzeugen, dass die Vorlage sehr sorgfältig evaluiert wurde und es bei unserer Kantonsgrösse besser und günstiger ist, nicht die Standardlösung zu wählen, sondern eine eigene Lösung: die Variante "Migration", zugeschnitten auf unseren Kanton. Auch unsere Gemeindevertreter/-innen sind der Meinung und der Auffassung, dass es eine gute Vorlage ist.

Ich habe noch eine Bitte an den Herrn Regierungsrat: In der Detailberatung haben wir nur kurz darüber gesprochen, es ist nichts darüber protokolliert. Nämlich, welcher Betrag soll genehmigt werden? Die externen Kosten betragen 7,7 Mio. Franken, Gesamtvorlage inklusive interne Kosten 13,7 Mio. Franken.

Mir persönlich hätte es gereicht, wenn wir die externen Kosten genehmigen und die anderen Kosten über das Budget regeln. Ich habe aber heute erfahren, dass wir eine gesetzliche Grundlage haben. Im GAV § 25 Abs. 1c steht, dass sämtliche Aufwendungen für Planung und Realisierung im Antrag enthalten sein müssen. Wie auch immer. Ich fordere Sie auf, werte Anwesende, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen:* Der gemeinsame Informatikeinsatz im Kanton Aargau hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer nicht mehr wegzudenkenden Verbundaufgabe entwickelt. Die gemeinsame Informatiklösung wird inzwischen von 230 der 231 aargauischen Gemeinden und aufgrund der doch sehr grossen Komplexität sehr erfolgreich eingesetzt. Die bisherige EDV-Lösung hat sich auch bei den notwendigen Anpassungen aufgrund des neuen Steuergesetzes im Jahre 2001 als sehr gut bewährt. Sowohl kantonale wie insbesondere auch kommunale Steueramtsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen können sich ihre tägliche Arbeit nicht mehr anders vorstellen.

Anhand der von den anderen Kommissionsmitgliedern bereits gehörten, aber auch der sehr transparenten und aussagekräftigen Botschaft, welche uns das Finanzdepartement bzw. das Kantonale Steueramt vorlegt, den erfolgten Beratungen in den beiden Kommissionen sowie den bewährten positiven Erfahrungen mit der bisherigen Informatiklösung, stimmt die SVP-Fraktion der Erneuerung wie geplant, im Migrationverfahren, mit ganz grosser Mehrheit unverändert zu. Nicht nur fragwürdig, sondern unnötig erscheint uns jedoch die Vorberatung in zwei Kommissionen. Sowohl die Kommission VW2 also auch jene des AVW haben sich damit beschäftigt.

Allerdings gab uns diese Übung einen Vorgeschmack auf die uns allen bevorstehende Beratung des Budgets 2006, neu AFP genannt. Dannzumal werden offenbar acht Kommissionen, also 104 Grossräte und Grossrätinnen, in den Vorbera-

tungsprozess einbezogen. Ich freue mich schon darauf. Aber nun gibt es kein Zurück mehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben WOV flächendeckend eingeführt und haben uns entschieden, mit dieser neuen Führungsmethodik zu arbeiten. Also stellen wir uns dieser Aufgabe. Ich persönlich war übrigens nicht dafür, das ist aber nicht die Meinung der SVP-Fraktion, sondern meine persönliche.

Sinn gemäss haben wir uns als SVP-Fraktion deshalb nun aber auch vertieft mit der neuen GAF-Gesetzgebung befasst, weshalb wir in der Detailberatung aus finanzrechtlicher Optik dem Antrag des Regierungsrats einen anderen gegenüber stellen werden. Eintreten ist unsererseits unbestritten, ja sogar erwünscht. Unser in der Detailberatung zu stellender Antrag wird sich nicht gegen das geplante Projekt wenden, sondern befasst sich ausschliesslich mit einer finanzrechtlichen Frage, genau mit jener, die Margrit Kuhn jetzt bereits gestellt hat. Die Investition an sich ist aber unbestritten.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Ein gut funktionierendes Steuerwesen ist für den Kanton und die Gemeinden von erheblicher Bedeutung. In kaum einem anderen Bereich kann mit einem schlechten Service soviel Unsicherheit und Ärger bei der Bevölkerung verursacht werden, welcher sich dann wiederum gegen das gesamte Staatswesen richten kann. Das Steuerwesen ist für Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Scharnierstelle zum Staatswesen. Es betrifft den Geldbeutel und ist jährlich wiederkehrend. Es ist deshalb für das gesamte Staatswesen von einiger Bedeutung, dass das Steuerwesen auch gut funktioniert.

Neben dem gut ausgebildeten und motivierten Personal und einer zweckmässigen Organisation ist die Informatik einer der wichtigsten Faktoren für den erfolgreichen Vollzug des Steuergesetzes. Die Bedeutung der Informatik ist auch daran erkennbar, dass heute nahezu sämtliche Prozesse im Steuerwesen, bei den Gemeinden und dem Kantonalen Steueramt über die Informatik abgewickelt werden.

Vielleicht noch eine Besonderheit: Im Kanton Aargau wird seit Jahrzehnten die Zusammenarbeit der Steuerinformatik mit den Gemeinden sehr gefördert. Die gemeinsame Entwicklung und der Betrieb der Informatiksysteme im Bereich der natürlichen Personen bringen für alle Beteiligten wesentliche Vorteile. Die Frage von Frau Margrit Kuhn werden wir offensichtlich in der Detailberatung noch näher erläutern und beraten und ich werde sie dann auch beantworten. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken für die externen Kosten beantragt.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die alles in allem gute Aufnahme der Vorlage. Ich möchte nur noch beifügen, der Kanton braucht die Erneuerung der Steuerinformatik. Der Vollzug des Steuerwesens muss sichergestellt und heutigen und künftigen Kundenbedürfnissen angemessen angepasst werden. Der Zeitpunkt ist jetzt fällig. Verschiedene Systeme sind am Ende ihres Lebenszyklusses angelangt, die Betriebsrisiken werden zunehmend grösser und die Wartungsfähigkeit nimmt ab. Ich bitte Sie, aufgrund dieser Erläuterungen auf die Vorlage einzutreten.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung.

### *Detailberatung*

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Nachfolgend gebe ich Ihnen die wichtigsten Punkte aus der Beratung bekannt.

In der Botschaft ist eine saubere Unterscheidung in interne und externe Kosten vorgenommen worden. Im Projekt zentral sind die externen Aufträge. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass viele Übertragungen vom alten ins neue System automatisch gemacht werden können. Dafür hatte eine Firma einen fixen Preis von 2,6 Mio. Franken offeriert.

Die Kommission wurde anlässlich der Beratung orientiert, dass nach der Drucklegung der Botschaft sich hier jedoch eine Veränderung ergeben hat. Die entsprechende Firma veranschlagt Kosten, die einen Drittel höher sind als angenommen. Die zwischenzeitlichen Verhandlungen haben zwar zu einem tieferen Preis geführt, welcher aber immer noch deutlich über diesen 2,6 Mio. Franken liegt. Es werden nun andere Optionen geprüft und je nach Machbarkeit allenfalls eine andere Firma auch berücksichtigt.

Sowohl der Vertreter des Steueramts wie auch der Herr Finanzdirektor garantieren jedoch in jedem Falle die Einhaltung des zu beschliessenden Verpflichtungskredits.

*Zu den externen Kosten:* Die Ansätze der externen Leistungen wurden ebenfalls unter die Lupe genommen. Diese variieren zwischen 120 bis 180 Franken pro Stunde. Bei grösseren Aufträgen soll ein Kostendach ausgehandelt werden.

*Zu den internen Kosten:* Die internen Ressourcen können bereitgestellt werden, weil während der Projektphase keine Weiterentwicklungen und nur beschränkt Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Die beiden Stellen, die im Hinblick auf die Totalrevision des Steuergesetzes geschaffen wurden, können nach Abschluss des Projekts wieder abgebaut werden.

*Zur Standardlösung bzw. Migration:* Die Frage, ob eine Standardlösung gewählt werden soll, wurde umfassend abgeklärt. Aufgrund der sehr guten Ausgangslage aber auch wegen der Komplexität des Steuerwesens käme die Standardlösung wegen des hohen Anpassungsbedarfs teurer zu stehen. Zudem verfügt kein grosser Kanton über eine Standardlösung. Im Weiteren haben wir auch die Auswirkungen auf die Gemeinden angesprochen.

Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden soll es nicht geben. Das von den Gemeinden angewendete System "Verana" wurde auf 2001/02 neu eingeführt. Dieses System bleibt. Die Gemeinden haben sich stark dafür eingesetzt, dass sie bei der bestehenden Lösung bleiben können. Die Kommission wurde orientiert, dass aufgrund der ersten Berechnungen die Benutzungsgebühren, welche die Gemeinden bezahlen, im ähnlichen Rahmen bleiben. Nach Abschluss des Projekts wird die Kalkulation überprüft und allenfalls aktualisiert.

*Zum Anonymen nach der Kommissionsberatung:* Es wurde bereits von Herrn Haeny angesprochen, mir und einigen Mitgliedern des Grossen Rats wurde nach Abschluss der Kommissionsberatungen ein anonymes Dossier zugestellt. Der Ursprung sowie das Motiv des Absenders sind unklar. Die darin enthaltenen Vorwürfe und Fragen wurden dem Chef des Steueramts zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vorhaltungen wurden von ihm mit Fakten widerlegt. Meines

Erachtens steht der Vorlage nichts im Wege.

Zur Höhe des Verpflichtungskreditbegehrens würde ich mich dann äussern, wenn der Antrag gestellt ist, dem das ist in der Kommission auch noch besprochen worden.

*Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen:* Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag. Ich habe es vorhin schon ange-tönt, es ist kein grundsätzlicher Antrag zum Projekt, sondern es ist ein finanzrechtlicher Antrag der Grundsätzliches regelt. Ich erwähne und ich entschuldige mich hiermit gleich, dass ich in der Kommissionssitzung das Thema zwar angesprochen habe, aber keinen Antrag gestellt habe. Ich hoffe, dass mir das jetzt nicht vorgehalten wird.

Wir haben nun vertiefte Abklärungen getroffen und kommen zur folgenden Lösung: Ich stelle folgenden Antrag: "Für die Erneuerung der Informatikinfrastruktur im Steuerwesen (1. Phase 2005-2008) wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 13,7 Mio. Franken bewilligt. Darin enthalten sind 6,0 Mio. Franken interne und 7,7 Mio. Franken externe Kosten."

Mit diesem Antrag ist dann ganz klar, was wir hier beschliessen. Es geht also um das Prinzip extern ja und jetzt aber noch intern, ob das dazu kommt oder nicht. Zur Begründung. Es ist ein altes Anliegen des Grossen Rats, ich komme dann darauf, aber insbesondere der einstigen SRK und mit gewissen Fragen auch der GPK, dass die internen Kosten, welche wesentlich für ein Projekt anfallen, auch im Verpflichtungskreditumfang enthalten sind. Dies im Sinne der Transparenz. Gerade mit Einführung von WOV wird dies für den Grossen Rat nun noch wichtiger, weil der Grosse Rat vorwiegend nur noch zu steuern und mit dieser Führungsmethodik umzugehen hat.

In der ehemaligen SRK wurde diese Transparenzdiskussion mit dem Regierungsrat schon länger geführt. Im Jahre 2002 wurde uns und der GPK unter anderem ein Papier ausgehändigt, in welchem zu dieser Thematik steht, in Zukunft werden im Rahmen der flächendeckenden Einführung der WOV Führungsthematik mit Leistungserfassungssystemen auch die internen Kosten der direkt am Projekt beteiligten Personen erfasst. Ob diese Kosten in der Verpflichtungskreditsumme aufzuführen sind, wird im Rahmen des WOV-Projekts zu entscheiden sein.

Das war die Ausgangslage 2002 und inzwischen haben wir ja GAF, also WOV eingesetzt, und dazu das GAF-Gesetz geschrieben. Ich verweise auf GAF § 18 Globalkredit und das entsprechende Dekret dazu, das ist das DRV, Dekret über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung. In § 25 Abs. 1 ist aus unserer Sicht somit klar geregelt, dass sämtliche Aufwendungen beantragt werden müssen. Mit sämtlichen Aufwendungen verstehen wir auch die internen Kosten.

Es ist aber so, dass auch schon ohne WOV, GAF und DRV sich der Grosse Rat in den letzten Jahren auf Antrag vielfach der SRK jeweils für die transparentere Lösung entschieden hat. So z.B. in der Botschaft 04.23, ein ähnliches Projekt, als wir REWAG I und II durch das Projekt RAPAG abgelöst haben. Auch damals haben wir die internen Kosten dazu gezählt.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag entscheiden wir heute im neuen Parlament erstmals über diesen Grundsatz. Im Namen der SVP bitte ich um

Unterstützung in dieser Frage, damit dies auch im neuen Parlament und insbesondere im WOV-Zeitalter endgültig geregelt ist.

Die Finanzverwaltung wird, wenn Sie heute diesem Ent-scheid oder diesem Antrag zustimmen, Klarheit haben, und ich bin überzeugt, alles daran setzen, dass ab sofort auch die anderen Departemente transparentere Botschaften inkl. der internen Kosten erarbeiten werden. Wie ich heute nämlich schon gesagt habe, ist gerade diese Botschaft, welche wir heute haben, ein Musterbeispiel, wie es sein sollte. Es ist sehr transparent, vor allem auch die internen Kosten sind ganz sauber, sehr ausführlich dokumentiert. In diesem Sinne besten Dank an das Departement Finanzen und Ressourcen. Damit wir aber auch inskünftig von den andern Departemen-ten solche Vorlagen bekommen, im Sinne der Transparenz, empfehle ich, unseren Antrag gutzuheissen.

Jetzt gibt es aber noch einen Hauptgrund im Ganzen, der uns als Parlament beschäftigen muss. Es geht um die Kompe-tenz. Wie Sie schon früher wussten, aber jetzt im GAF, welches Sie kürzlich zugestellt erhalten haben, unter §§ 19 und 20 nachlesen können, gibt es so genannte Kleinkredite und Grosskredite. Die Kleinkredite sind unter 5 Millionen und die Grosskredite über 5 Millionen. Und darum gehören Kleinkredite bis eine Million in die Kompetenz des Regie-rungsrats oder seiner Departemente, über 1 Million in die Kompetenz des Grossen Rats.

Bei dieser Vorlage spielt das eigentlich keine Rolle. Es betrifft ganz klar die Kompetenz des Grossen Rats. Hinge-gen kommt vielleicht einmal ein Geschäft, ein Projekt, auf den Tisch mit externen Kosten von 800'000 Franken und internen Kosten von 300'000 Franken, dann bekommen wir 1,1 Mio. Franken. Dann stellt sich die Frage sehr genau, ob dies in die Kompetenz des Regierungsrats oder des Grossen Rats fällt. Und das ist der Hauptpunkt des Antrags, welcher die SVP Ihnen stellt. Ich bitte um Zustimmung mit den Bruttokosten. Brutto meine ich in diesem Sinne jetzt extern und intern 13,7 Mio. Franken. Wie gesagt, an der Ausfüh-rung des Projekts ändert sich gar nichts, die Kompetenz ist anschliessend vorhanden und es kann umgesetzt werden.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli:* Die FDP-Fraktion hat von diesem Antrag Kenntnis erhalten. Sie hat ihn eingehend diskutiert und ist einstimmig zum Beschluss gekommen, den Antrag zu unterstützen. Damit leisten wir den Gesetzen, die ab 1. August gelten, Rechnung und Folge. Bitte unterstützen Sie den Antrag.

*Josef Bürge, CVP, Baden:* Drei Punkte. In zweien gebe ich Alex Hürzeler Recht. Ich war sein Vorgänger als Präsident der SRK. Wir haben diese Diskussion des Öfteren geführt, welches sind Investitionen, die externe Kosten verursachen. Das ist völlig klar, da ist der Verpflichtungskredit bindend. Welches sind die internen Kosten. Es ist völlig klar, das ist der zweite Punkt, dass diese auszuweisen, im Detail aufzulisten - allenfalls mit einem Zeitplan zu versehen sind. Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Da habe ich eine andere Ansicht und komme zu einem anderen Schluss als die offen-bar einstimmige FDP und der Antragsteller Alex Hürzeler.

Ich habe WOV seit nunmehr neun Jahren praktiziert, das zehnte Jahr ist das Budgetjahr 2006 und wir haben diese Mechanik zu verschiedenen Malen auch geprüft. Wichtig ist die Transparenz, also eben die Darstellung, dass man weiss, welche Kosten zu welcher Zeit, in welche Projekte und an

welche Adressaten fließen und der Leistungserbringer. Aber wir können nicht zweimal die Kredite genehmigen. Wenn wir einen Verpflichtungskredit von jetzt über 13 Millionen genehmigen, dann würde das bedingen für die Zeit der Umsetzung bezüglich der internen Kosten einen Abzug in der Budgetierung vorzunehmen. Das kann man. Es gibt ein altes Sprichwort: "Warum soll man es denn einfach und klar machen, wenn es kompliziert auch geht". Ich würde Sie wirklich einladen, dass zu tun, was Alex verlangt, nämlich eine transparente Darstellung der gesamten anfallenden Aufwendungen. Aber dann eine Bewilligungszuweisung oder Genehmigungszuweisung, wo sie hingehört und die Ausscheidung im Verpflichtungskredit und intern anfallende Kosten beispielsweise über Löhne dorthin zu platzieren, wo sie hingehören, nämlich in den Voranschlag. Das ist mein Anliegen. Im Sinne der WOV-Rechnungslegung ändert sich überhaupt nichts gegenüber der ursprünglichen Rechnungslegung mit harmonisiertem Rechnungsmodell. Bitte genehmigen Sie den Antrag, wie ihn die Regierung vorlegt und wie die Kommission ihn im Übrigen, Alex Hürzeler hat das auch erwähnt, genehmigt hat.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Josef Bürge hat nicht ganz Recht, auch ein Verpflichtungskredit ist ein Teil des Budgets, also des AFPs. So oder so kommt das in den AFP und neu wird dann im AFP aufgeteilt nach dem ordentlichen, nach dem Globalbudget, bei welchem die ordentlichen Ausgaben und die Globalkredite enthalten sind. Dort liegt dann schlussendlich die Unterscheidung. Aber es ist nicht so, dass ein Verpflichtungskredit im Budget nicht beantragt werden müsste. Es gibt eben die Unterscheidung zwischen dem Kredit einerseits, den wir heute beschliessen, und dem Zahlungskredit oder dem Beschluss, dass wir das Geld wirklich ausgeben können. Das sind zwei unterschiedliche Beschlüsse. Und Du hast sie vermischt, lieber Sepp. Und deshalb war das nicht richtig.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Das ist eine sehr interessante Diskussion und ich habe hier eine Frage. Wie wird dann Rechnung gelegt? Wird dann in der Rechnung des Aufgabenbereichs Finanzen ausgewiesen, wie viel das Personal gekostet hat für dieses Projekt? Das würde mich interessieren, wie der "Meccano" funktioniert. Ich glaube, Josef Bürge hat nicht ganz unrecht. Wir könnten in ein finanztechnisches Schlamassel kommen, wenn wir jetzt so etwas beschliessen würden. Ich bin schon für Transparenz, das ist ganz klar - völlig klar. Das ist der erste Auftrag, übrigens auch ausgewiesen in der Botschaft, was die internen Kosten sind. Da kann man niemandem einen Vorwurf machen, aber mich interessiert wirklich, wie das funktioniert.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Das ungeschickte an der jetzigen Situation ist eigentlich das, dass wir wieder einmal Formelles diskutieren anstatt bei den konkreten Geschäften den Inhalt. Es ist von der Steuerung her eine schwierige Sache, wenn wir von Geschäft zu Geschäft immer die Formalitäten diskutieren. Das ist die eine Seite, die andere Seite, wenn ich den Antrag richtig verstehe, unterscheidet er ganz klar die beiden Komponenten interne und externe Kosten. Es sind ja beide enthalten. Es ist nicht eine Mischung, sondern geht von einer Gesamtsumme aus und trennt nachher sauber nach diesen Komponenten auf. Also aus dieser Sicht könnte ich mir im Sinne einer Signalwirkung durchaus vorstellen, dass wir dem so zustimmen. Wir haben beide Zahlen und können sie nachher in der ganzen Berichterstattung usw. wieder sauber auseinander nehmen, und es wäre ein Signal

in eine Richtung, dass wir in Zukunft vermehrt über Gesamtkosten diskutieren müssen und nicht aus welchen Teilen sie zusammen gestellt sind; denn das ist letztendlich die Arbeit der Regierung.

*Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Bei wahrscheinlich allen Geschäften gibt es einen Anteil von internen Kosten. Der Umfang der internen Kosten ist aber verhältnismässig hoch und ich habe das auch schon erwähnt, es werden zudem zwei Projektstellen weitergeführt, die dann verspätet abgebaut werden. Es ist eine Grundsatzfrage mit Bezug zum GAF und DVR, die wir heute zu entscheiden haben. Bei anderen Vorlagen und in anderen Departementen muss dann die gleiche Transparenz gegeben sein. In der Kommission wurde das schon diskutiert, es wurde leider kein Antrag diesbezüglich gestellt.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Ich verstehe den Grossen Rat, wenn er sich um seine Zuständigkeit wehrt. Ich habe keine Bedenken gegen das Ansinnen, die internen Kosten auszuweisen, und dass wir Transparenz wollen, das haben wir hoffentlich mit dieser Botschaft bewiesen. Aber ich meine doch nach all dem, was diskutiert worden ist, und was eben in der Kommission nicht ausdiskutiert worden ist, diese Frage wurde in der Kommission nicht gründlich beraten, dass wir hier methodisch gesehen etwas Unsägliches machen. Ich möchte dazu noch einige Ausführungen machen.

Der Regierungsrat hat die Botschaft zum Projekt Kantonales Steueramt 2005 am 15. Juni 2005 verabschiedet und umgehend dem Grossen Rat zur Behandlung zugestellt. Somit ist dieser Verpflichtungskredit vor Inkrafttreten des GAF per 1. August 2005 dem Grossen Rat zugestellt worden. Entsprechend hat der Regierungsrat auch einen Verpflichtungskredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz und keinen Globalgrosstkredit gemäss GAF dem Grossen Rat beantragt. Damit kommt bei diesem Vorhaben das bisherige Finanzrecht zur Anwendung und die Beurteilung der Fragestellung ist nach dem früher geltenden Finanzhaushaltsgesetz vorzunehmen. Im Finanzhaushaltsgesetz in den §§ 17, 17a und 19 sind die Grundsätze über die Zuständigkeit sowie die Notwendigkeit einer besonderen Kreditvorlage geregelt. § 17 Abs. 1 definiert den Verpflichtungskredit als Ermächtigung bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck, finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist für Ausgaben anzufordern, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt, und gemäss § 19 Abs. 1 ist für eine einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken dem Grossen Rat eine besondere Kreditvorlage mit separater Botschaft zu unterbreiten. Damit will der Verpflichtungskredit die Möglichkeit schaffen, für ein Vorhaben Verpflichtungen einzugehen und Verträge abzuschliessen, deren finanzielle Auswirkungen über das vom Grossen Rat beschlossene Budgetjahr hinausgehen. Und daraus geht hervor, es geht beim Verpflichtungskredit um das Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bestanden haben, und es entstehen aus dem Verpflichtungskredit einmalige Ausgaben, die einen Beginn und ein Ende haben. Und es handelt sich um Ausgaben, die sich in der Verwaltungsrechnung zusätzlich niederschlagen, und nicht um bestehende Kosten gemäss einer internen Kostenrechnung.

Bei den internen Kosten von 6 Mio. Franken, die wir im Projekt Kantonales Steueramt 2005 transparent ausgewiesen haben, handelt es sich um bestehendes Personal, das bereits

angestellt ist und dessen Zahlungskredite der Grosse Rat mit dem Budget 2005 bereits beschlossen hat. Somit stellen die internen Kosten weder zusätzliche Verpflichtungen noch einmalige Ausgaben dar. Und es widerspricht dem Wortlaut und dem Zweck des Finanzhaushaltsgesetzes, solche bereits bestehende Kosten dem Verpflichtungskredit zuzuschlagen. Ein zweimaliger Beschluss zu den internen Kosten, der Beschluss wurde gefällt mit dem Budget und dem Verpflichtungskredit, ist im Finanzrecht nicht vorgesehen und wäre ja irreführend. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass interne Kosten jeweils in allen Botschaften transparent dargestellt werden sollen. Wenn auch ein solcher Ausweis gemäss Finanzrecht nicht klar vorgeschrieben ist, dient er doch der Transparenz zur Beurteilung beispielsweise des Einbezugs des bestehenden Personals. Wir hätten praktische Schwierigkeiten beim Ausweis dieser internen Kosten, sofern sie Bestandteil des Verpflichtungskredites würden.

Die internen Kosten werden neu mit Kosten-Leistungs-Rechnung den Kostenträgern zugewiesen. Gemäss WOV wird eine Kosten-Leistungs-Rechnung grundsätzlich auf der Produktebene geführt. Wo das Produkt nicht dem Projekt entspricht, was bei vielen Projekten häufig der Fall ist und häufig der Fall sein dürfte, müsste mit der Annahme des Antrages der SVP-Fraktion eine separate Projekt-Kosten-Rechnung geführt werden. Die Kostenrechnung basiert auf Zeitaufschreibungen und pauschalen Zuordnungssätzen, entsprechend erreicht sie auch nicht die genaue Zeit einer Finanzbuchhaltung und lässt einen Ermessensspielraum offen. Es geht hier nicht um Projektstellen, wie das erwähnt worden ist. Die beiden Stellen, die jetzt dafür arbeiten und eingesetzt sind, sind ordentliche Stellen und keine Projektstellen. Gemäss § 18 GAF ist dort die Definition des Globalkredits. Er ist notwendig für Investitionen, Programme und Projekte, wenn sich die damit zu finanzierenden Leistungen über mehrere Jahre erstrecken. Massgebend ist neu der Nettoaufwand als Saldo von Aufwand und Ertrag. Weiterhin ist für den einmaligen Nettoaufwand gemäss § 20 Abs. 1 GAF eine separate Vorlage dem Grosse Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Wie bisher ist der Aufwand und Ertrag gemäss Verwaltungsrechnung massgebend. Für mich ergibt sich daraus das Fazit, dass die internen Kosten gemäss dem heutigen Finanzhaushaltsrecht kein Bestandteil des vom Grosse Rat zu bewilligenden Verpflichtungskredites sind. Die Berücksichtigung der internen Kosten widerspricht dem Wortlaut, aber auch dem Zweck des Finanzrechts, insbesondere auch desjenigen Finanzrechts, welches wir hier noch anzuwenden haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und denjenigen des Regierungsrates gutzuheissen.

*Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen:* Mein Datumsanzeiger auf meiner Uhr zeigt heute den 13. September und das GAF wurde am 1. August eingeführt und wenn die sehr transparente Botschaft, wie ich gesagt habe, uns vorgängig zuge-

stellt wurde, ist das gut und recht, aber heute ist noch kein Kredit bewilligt. Wir müssen sicher nach den heutigen Gesetzgebungen agieren und entscheiden. Im GAF, § 42 Übergangsrecht, steht, dass bewilligte Zahlungs- und Verpflichtungskredite im Zeitpunkt des Inkrafttretens nach altem Recht behandelt werden, aber dieser Kredit, der erst in wenigen Minuten beschlossen wird, ist noch nicht bewilligt.

Wir müssen nach dem heutigen Gesetz gehen und betreffend Thematik vom Ermessensspielraum gebe ich sogar zu, dass das intern wahrscheinlich zu neuen Arbeitsprozessen führen wird. Man wird sich Gedanken machen müssen, wie man das nun auch noch verbuchen will, aber das gehört zum täglichen Brot eines Buchhalters und wenn wir nun WOV eingeführt haben und die Kostenrechnung einführen wollen, dann werden wir sicher diese internen Kosten ausweisen können. Ich komme dann nicht persönlich vorbei, diese zu kontrollieren. Also der Ermessensspielraum ist beim Verbuchen ja sowieso gegeben, ob jetzt das extern oder intern ist. Der Grosse Rat hat bereits mit GAF Kompetenz hergegeben, indem vom Bruttoprinzip zum Nettoprinzip gewechselt wurde. Wir müssen nur noch von Nettoaufwendungen sprechen und wenn wir nochmals klein begeben mit den internen Kosten, dann müssen wir inskünftig gar nicht mehr viele Kredite bewilligen, weil alles unter die Kompetenz des Regierungsrats läuft. Stimmen Sie dem Antrag der SVP zu.

*Abstimmung:*

In der Ausmehrung zwischen dem regierungsrätlichen Antrag und dem Antrag von Alex Hürzeler obsiegt der Antrag Hürzeler mit 77 gegen 29 Stimmen.

*Schlussabstimmung:*

Das Geschäft wird mit 97 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

Für die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur im Steuerwesen (1. Phase 2005 - 2008) wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 13,7 Mio. Franken bewilligt. Dieser enthält 6,0 Mio. Franken interne Kosten und 7,7 Mio. Franken externe Kosten.

*Vorsitzende:* Das Geschäft ist somit erledigt. Ich kann auch unsere heutige Sitzung so schliessen und bedanke mich herzlich für das Verständnis, dass Sie das Überziehen der Sitzungszeit so genehmigt haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wird nicht so weitergehen, aber es war sicher sinnvoll, dieses Geschäft zu beenden.

Ich verabschiede mich auch von Herrn Dr. Dave Siegrist, besten Dank für die Einsitznahme im Parlament.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 16:20 Uhr.)